



Berlin, 23. Mai 2019
Geschäftszeichen:
ZR 4-1334-IFG-130/2019
Bezug: E-Mail vom 16. Mai 2019
Anlagen: Datenschutzhinweise

Referat ZR 4
Geheimchutz, Informationsfreiheit

bearbeitet von:

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35230 (Vz)
Fax: +49 30 227-36054
informationsfreiheit.zr4@bundestag.de

Dienstgebäude:
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
10117 Berlin

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrt

mit E-Mail vom 16. Mai 2019 bitten Sie:

„bitte senden Sie mir Folgendes zu:

- Eine Aufstellung, welche Teile der IT-Infrastruktur des Bundestages bereits (teilweise) kompatibel zum IP-Protokoll in der Version 6 als Nachfolger der Version 4 ist.
- Falls (Teile) der Infrastruktur nicht kompatibel sind, ist eine solche Umstellung geplant oder wurde sie bereits untersucht?
- Falls eine (teilweise) Umstellung geplant ist: In welchem Zeitrahmen ist die Umsetzung vorgesehen?
- Falls eine Umsetzung nicht geplant ist: Mit welcher Begründung erfolgte ein Aufschub/Ablehnung?

Hintergrund dieser Anfrage ist die globale Knappheit an IPv4-Adressen und die diesbezüglich als "Best Current Practice" von der Internet Engineering Task Force (IETF) empfohlene Umstellung auf IPv6“.



Ihr Antrag ist bei mir eingegangen und wird auf der Grundlage des IFG bearbeitet. Aufgrund der Vielzahl momentan eingehender IFG-Anfragen bitte ich um Verständnis, dass es gegenwärtig leider zu Verzögerungen bei der Bearbeitung kommen kann.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

